

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Als Nachtrag und Erläuterung zu seinen frühern Mittheilungen (Bundesblatt No. 53 und 54) über Zollermäßigungen übermittelt der schweizerische Generalagent in Neapel folgende

Vergleichende Uebersicht

der alten und neuen Zollansätze für die Einfuhr
schweizerischer Erzeugnisse in Neapel.

- Die Kolonne A enthält die Ansätze des Tarifs. Diesem ist laut Dekret vom 24. Sept. 1860 10 % beizufügen, wovon neuerdings 10 % abgezogen werden, wenn die Waare unter nationaler Flagge eingeführt wird. Hierauf schlägt die Mauth 5 % dazu für ihre Unkosten, und abermals auf dem Gauzen 2½ % für Kommunalsteuer. Die Plombirgebühren sind vorläufig beibehalten und werden dem Zollbetrag beigefügt.
- " " B enthält den Gesamtzollbetrag mit Ausschluß der Plombirgebühr und ohne Abzug des Rabatts von 10 % für die Nationalflagge.
- " " C verzeigt die alten Tarifsansätze.
- " " D und E verzeigen den Gesamtzollbetrag nach Einheiten auf der Basis des Betrages von 100 Rotoli, immer ohne den Abzug des Rabatts von 10 % für die Nationalflagge.

(56 Rotoli = 100 A Schweiz. Gewicht. 1 Franken = 23½ Grani.)

	für 100 Notoli		für 100 schweiz. Z		für 100 Tanna.		Anwendung auf folgende Waarengattungen:		D	E
	Duc. Gr.	Fr. Rp.	Duc. Gr.	Fr. Rp.	Duc. Gr.	Fr. Rp.	je n. d.	je n. d.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Baumwollengewebe:										
weiße	13. —	35. 60	— . 45		— . 60		Baconets, glatte Mouffeline und Gambries			
farbig gemobene	20. —	54. 80	1. —		per Notolo		^{10/4} 8 Aunes das Stük	— . 40	2. 90	
gefärbte	17. —	46. 60	— . 80		□ Can.		brochirte Mouffeline	— . 77	5. 45	
bedruckte	25. —	68. 50	— . 80				damasirte	1. 10	7. 85	
gestifte	46. —	126. —	1. —				Cassinets	5. 10	12. 50	
Baumwollband	13. —	35. 60	f. 100 Not.				Shawls	je n. d.	Gewicht	
Modenwaaren	f. 1 Notolo	für 1 Z	50. —				Gingams	— . —	12. —	
Seidengewebe	3. 14	8. 60	f. 1 Not.				rothe Indienne	3. 80	17. —	
Bijouteriewaaren	3. —	8. 20	5. 56				bedruckte "	2. 60	8. 90	
Uhren:	33. 50	91. 80	5. 50				Mouchoirs	— . 60	2. —	
goldene, einfache	per Stük	per Stük	2. —				"	— . 75	2. 70	
Repetieruhren	— . 47	2. —	1. —				"	1. 20	3. 60	
silberne	— . 94	4. —	— . 25				"	1. 65	4. 80	
Felle, zubereitete	f. 100 Not.	für 100 Z	f. 100 Not.				Vorbänge (Rideaux)	2. —	5. 60	
" firnissirte	8. 38	22 95	15. —				Bettdecken	2. 30	6. —	
	20. 94	57. 40	18. —				Mouffeline	2. —	5. 50	
							Frisolets	je n. d.	Gewicht	
							feine Stickereien	"	"	
							Seidenbänder	"	"	
							Seidengewebe	"	"	
							Armbänder, Vorstefnadeln u. dgl.	"	"	
							goldene Uhren aller Art	"	"	
							silberne und andere Uhren	"	"	
							Kalbsfelle zum Firnissiren vorgearbeitet	"	"	
							" firnissirte	"	"	

Im Weiteren zeigt der Schweizerische Generalagent an, daß der Einfuhrzoll auf Wollenwaaren von Fr. 3. — per Kilogramm auf Fr. 1. 40 heruntergesetzt wurde, und daß andererseits der in der frühern Mittheilung verzeigte Zoll von Ducati 19. 24 für 1 Rotolo Bijouteriewaaren nur die goldenen Kirchengeräthe betrifft, der allgemeine Zollansatz für Bijouteriewaaren hingegen der in vorstehender Uebersicht angeetzte ist.

Bern, den 16. November 1860.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Vater und Briefträger in Langenthal (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Zwei Fahrpostfaktoren in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 900 für jeden. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1860 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1860 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. November 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Chef des Telegraphenbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 2100. Anmeldung bis zum 24. November 1860 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
- 3) Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 21. November 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1860
Date	
Data	
Seite	228-230
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 218

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.